

Stand: 24.07.23



Grundsatzklärung der Wackler Holding SE



WWW.WACKLER-GROUP.DE

COPYRIGHT © WACKLER HOLDING SE | WACKLER HOLDING SE, SCHATZBOGEN 39, D-81829 MÜNCHEN

INHALT

1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt.....	2
2. Unser Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.....	3
3. Verantwortlichkeiten	4
4. Berichterstattung	4

1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Die Wackler Holding SE und ihre Tochtergesellschaften, die Wackler Service Group GmbH & Co. KG mit Sitz in München (im folgenden WSG Süd), die Wackler Service Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Chemnitz (im folgenden WSG Nord), die Wackler Personal-Service GmbH (im folgenden WPS) und die ConClimate GmbH (im folgenden CCG) (Wackler Holding SE mit Tochtergesellschaften im Folgenden „**Wackler Group**“) bekennen sich zu einem verantwortungsvollen Wirtschaften. Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unserer Lieferkette zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen zu verhindern und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen. Diese Erklärung definiert daher die zugehörigen Grundsätze der Wackler Group.

Richtlinien und betroffene Personengruppen

In Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) bekennen wir uns zu den Standards der nachfolgenden anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-GP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Diese Grundsatzerklärung gilt für unsere Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

In dieser Erklärung legen wir die wichtigsten Grundsätze unserer Sorgfaltspflichten dar, die integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitskonzepts sind. Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer von Lieferanten unserer Liefer- und Wertschöpfungskette im Fokus.

Relevante Menschenrechts- und Umweltthemen

Wir wenden uns gegen jegliche Missachtung international anerkannter Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltrechte. Deshalb überprüft die Wackler Group die eigene Wertschöpfungs- und Lieferkette insbesondere auf die folgenden Menschenrechts- und Umweltrisiken:

Risiken für Menschenrechte:

- Diskriminierung
- Chancenungleichheit und Ungleichbehandlung
- Zwangsarbeit und moderne Sklaverei
- Keine Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Keine Vereinigungsfreiheit
- Keine angemessenen Löhne
- Auswirkungen von Boden- und Wasserverschmutzung auf Lebensgrundlagen
- Kinderarbeit
- Zwangsräumung und Landenteignung
- Kein rechtsmissbräuchlicher Einsatz von Sicherheitsfachkräften

Umweltrisiken:

- Verwendung gefährlicher Chemikalien verbunden mit umweltschädlicher Handhabung
- unangemessene Lagerung und Entsorgung von Abfällen, die gefährliche Chemikalien enthalten

Diese Einschätzung zu den Risiken wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoanalyse verifiziert und bei Bedarf aktualisiert.

2. Unser Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Risikoanalyse

Im Rahmen unseres Risikomanagements sind wir bestrebt, mögliche menschenrechtliche Risikothemen zu identifizieren, zu analysieren und zu priorisieren. Auf dieser Basis wollen wir Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten, unsere Managementprozesse dahingehend ausrichten und Mitarbeitende, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner entsprechend sensibilisieren. Dabei werden im Risikomanagementprozess gemeldete Beschwerden sowie Kritik von Dritten berücksichtigt.

Präventionsmaßnahmen /sonstige Maßnahmen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse und anderer Formen der Risikoermittlung werden Präventivmaßnahmen für Risiken und Abhilfemaßnahmen für Verstöße abgeleitet.

Stellen wir fest, dass ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko bzw. eine Verletzung im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit oder der Geschäftstätigkeit unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer besteht, werden wir angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Unser oberstes Ziel ist es, potenziell Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen auf sie zu erkennen, zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Bereits jetzt erwarten wir von unseren Zulieferern die Zusicherung, sich an unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zu halten.

Wir werden die Präventionsmaßnahmen auf Basis der Risikoanalyse kontinuierlich weiter ausbauen und setzen auf ein Zusammenspiel von Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Zulieferern.

Abhilfemaßnahme im Falle von Verstößen / Beschwerdeverfahren

Wir haben ein Verfahren zur Bewertung, Änderung oder Einstellung von Aktivitäten eingeführt, bei denen das Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf Menschen- und Umweltbelange haben könnten.

Im Interesse einer Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Beeinträchtigungen im Rahmen des LkSG ermuntern wir sowohl unsere Mitarbeitenden als auch die Beschäftigten in unserer Lieferkette, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung über unser Beschwerdeverfahren zu melden.

Für etwaige Meldungen, Mitteilungen und Beschwerden haben wir im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes eine Meldestelle installiert sowie die Zugangswege und Verfahrensordnung über unser Intranet und auf unserer Homepage bekannt gemacht; wir haben bei der Ausgestaltung unserer Meldestelle insbesondere darauf geachtet, dass unsere Mitarbeitenden selbst dann und jederzeit Zugang zu unserer Meldestelle haben, wenn ihnen kein eigener Zugang zu unserer IT-Landschaft zur Verfügung steht.

Neben unseren Beschäftigten haben auch unsere Lieferanten, Kunden und sonstige Dritte selbstverständlich die Möglichkeit, Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung und daraus folgende

Verstöße unserer geschäftlichen Aktivitäten gegen die Menschenrechte bei unserer Meldestelle anzubringen. Zugangswege und Verfahrensordnung sind zu erreichen auf unserer Homepage unter:

<https://www.wackler-group.de/unternehmen/compliance/>

Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit der Sorgfaltsprozesse überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können. Innerhalb der Wackler Group wird die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen geprüft.

3. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung der Wackler Group zur Achtung der Menschenrechte sind in letzter Instanz der Vorstand der Wackler Holding SE und die Geschäftsführer innerhalb der Wackler Group verantwortlich. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist der Menschenrechtsbeauftragte der Wackler Holding SE eingesetzt. Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- oder umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an unseren Menschenrechtsbeauftragten.

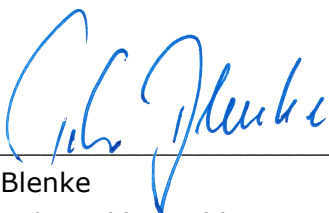
4. Berichterstattung

Die Wackler Group möchte durch ihr Handeln einen aktiven Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Menschen- und Umweltrechte leisten. Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in den Unternehmensprozessen sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein kontinuierlicher Prozess ist. Daher prüfen wir fortlaufend unsere Risikoeinschätzung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen und passen diese an sich ändernden Gegebenheiten an.

Im Rahmen unserer Dokumentations- und Berichtspflicht werden wir über die Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung unseres Systems regelmäßig Auskunft geben.

Der Wackler Group Geschäftsleitungskreis verpflichtet sich zur Umsetzung des beschriebenen Lieferkettenmanagement.

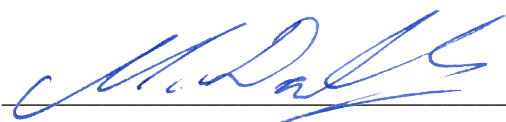
München, Juli 2023



Peter Blenke
Vorstand Wackler Holding SE



Falk Damerow
Geschäftsführer WPS und WSG Nord



Manfred von Dahlen
Geschäftsführer WSG Süd und WSG Nord



Dr. Christian Reisinger
Geschäftsführer CCG